

Horst Marburger · Dirk Dahm

Gesundheits- schäden durch Dritte

Ansprüche gegen den Staat bei
Gewalttaten und fehlgeschlagenen
Impfungen

*Nutzen Sie das Inhaltsmenü:
Die Schnellübersicht führt Sie zu Ihrem Thema.
Die Kapitelüberschriften führen Sie zur Lösung.*

Nutzen Sie Ihr Recht auf Entschädigung	7
Abkürzungen	8
1 Opferentschädigung als Leistung des Staates	9
2 Voraussetzungen für den Anspruch auf Entschädigung	19
3 Wann werden Ansprüche aus- geschlossen oder eingeschränkt? ..	31
4 Wo und wie machen Sie Ansprüche geltend?	43
5 Schäden bei misslungenen Impfungen	49

Schnellübersicht

6	Was leistet der Staat?	57
7	Wie wehren Sie sich gegen Ablehnung?	71
8	Hilfreiche Adressen	75
9	Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz und Bundesversorgungsgesetz – Auszüge	97
	Stichwortverzeichnis	139

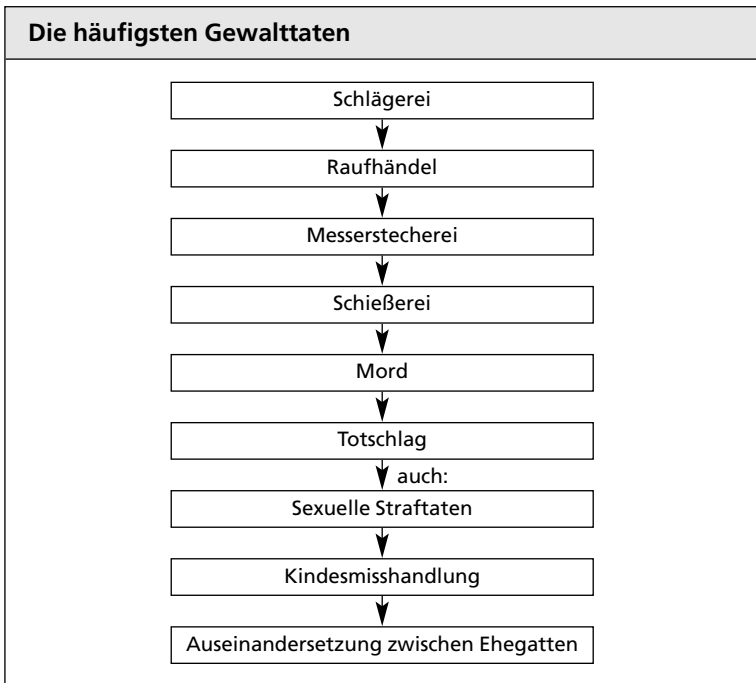
Opferentschädigung als Leistung des Staates

Grundsätze	10
Behandlungskosten	13
Verdienstaufschlag	13
Schmerzensgeld	13
Verpflichtung zum Schadensersatz	15

Grundsätze

Nahezu täglich berichten die Zeitungen über Gewalttaten in der Bundesrepublik Deutschland, bei der Menschen verletzt oder getötet wurden. So wurden im Jahre 2006 215.471 Gewalttaten in der Bundesrepublik begangen.

Diese Zahl ist erschreckend, auch wenn sie wenig über die Qualen und Schmerzen der Opfer aussagt. Im Laufe der Zeit haben sich in Deutschland zahlreiche private Selbsthilfeorganisationen gebildet, die sich der Opfer von Gewalttaten annehmen. Die wichtigsten Adressen dieser Organisationen und der staatlichen Stellen finden Sie in Kapitel 8.



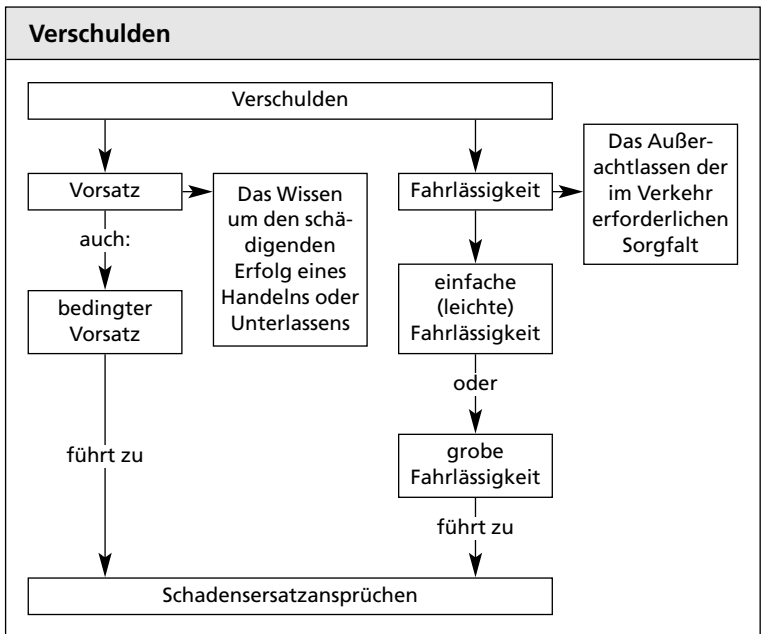
Die Rechtsprechung, insbesondere die des Bundessozialgerichts (BSG), hat den Umfang der Taten, die zu den Gewalttaten im Sinne

des Rechts der Opferentschädigung zählen, im Laufe der Zeit immer mehr ausgeweitet (beachten Sie dazu die Ausführungen ab Seite 20).

Das deutsche Recht kennt für den Fall, dass jemand durch einen anderen widerrechtlich geschädigt wird, das Instrument des Schadensersatzanspruches. Wichtigste Rechtsgrundlage ist hier § 823 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Danach ist, wer vorsätzlich oder fahrlässig bestimmte Rechte verletzt, dem Verletzten zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

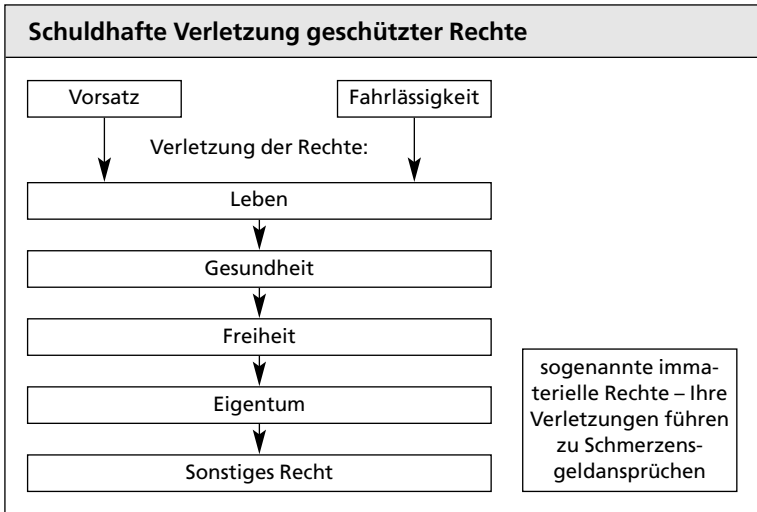
Die Begriffe „Vorsatz“ und „Fahrlässigkeit“ werden unter dem Oberbegriff „Verschulden“ zusammengefasst.



Bedingter Vorsatz liegt vor, wenn jemand den eingetretenen Schaden zwar nicht gewollt, ihn aber billigend in Kauf genommen hat.

Opferentschädigung als Leistung des Staates

Welche Rechte verletzt werden können, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Das BGB bestimmt, dass derjenige, der zum Schadensersatz verpflichtet ist, den ursprünglichen Zustand herzustellen hat, d.h. den Zustand, der bestehen würde, wäre der zum Ersatz verpflichtete Umstand (z.B. die Gewalttat) nicht eingetreten. Ist wegen Verletzung einer Person oder Beschädigung einer Sache Schadensersatz zu leisten, so kann der Gläubiger statt der Herstellung den dazu erforderlichen Geldbetrag verlangen.

Danach lassen sich Ansprüche stützen auf:

- Ersatz eines Sachschadens (z.B. zerrissene Kleider usw.)
- Nutzungsausfall (weil das beschädigte Kraftfahrzeug nicht „benutzt“ werden kann)
- Ersatz der Heilungskosten (Arztkosten, Krankenhauskosten, Kosten der Medikamente, Heil- und Hilfsmitteln usw.)
- Ersatz des Verdienstaufalles
- Ersatz des immateriellen Schadens

Behandlungskosten

Ein Geschädigter kann den Ersatz von Heilungskosten nur dann verlangen, wenn ihm solche tatsächlich entstanden sind. Handelt es sich um einen gesetzlich Krankenversicherten, so stehen ihm solche Ansprüche zunächst gegen seine Krankenkasse zu.

Soweit die gesetzliche Krankenkasse leistet, kann er keine Ansprüche gegen den Schädiger geltend machen. Dies übernimmt die Krankenkasse selbst. Die Schadensersatzansprüche ihrer Versicherten gehen gemäß ausdrücklicher Vorschrift in § 116 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) insoweit auf sie – die Krankenkasse – über, als sie Leistungen erbringt.

Verdienstaufschlag

Gesetzlich krankenversicherte Geschädigte erhalten auch ihren Verdienstaufschlag zum Teil von der Krankenkasse ersetzt. Soweit dies mit der Zahlung von Krankengeld erfolgt, können eigene Ansprüche gegen den Schädiger nicht geltend gemacht werden.

Achtung: Die Zahlung der Krankenkasse an ihre Versicherten entspricht meist nicht dem vollen Verdienstaufschlag.

Schmerzensgeld

Das BGB sieht den Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden vor. Hier geht es um das Schmerzensgeld, das vom Verletzten als Ausgleich erlittener Schmerzen geltend gemacht werden kann. Dadurch werden die Ansprüche erfüllt, die nicht materieller Art, also keine Sachschäden, sondern beispielsweise Ersatz von Heilungskosten und Verdienstaufschlag sind.

Rechtsgrundlage für den Anspruch auf Schmerzensgeld ist § 253 BGB. Dort heißt es zunächst, dass wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, Entschädigung in Geld nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen gefordert werden kann.

Ist wegen einer Verletzung des

- Körpers,
- der Gesundheit,

Opferentschädigung als Leistung des Staates

- der Freiheit oder
- der sexuellen Selbstbestimmung

Schadensersatz zu leisten, kann auch aufgrund des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld gefordert werden.

Wichtig: Der immaterielle Schaden, der auszugleichen ist, besteht somit nicht „nur“ in Schmerzen.

Vielmehr geht es hier um Beeinträchtigungen des körperlichen und seelischen Wohlbefindens, das heißt, die körperlichen Schmerzen, die Sorgen um die Zukunft, die Beeinträchtigung der Lebensfreude durch körperliche Verunstaltung oder den notwendig gewordenen Verzicht auf lieb gewonnene Beschäftigungen, z.B. auf sportliche Betätigung. Angesprochen sind hier auch die Verminderung der Heiratsaussichten und dergleichen.

Wichtig: Obwohl der Begriff „Schmerzensgeld“ für all diese Nachteile eigentlich zu eng gefasst ist, wird allgemein von „Schmerzensgeld“ gesprochen, wenn es um den Ausgleich dieser Beeinträchtigungen geht.

Vor den Zivilgerichten wird heftig um die Höhe des Schmerzensgeldes gestritten. Es gibt keine amtliche Tabelle, wohl aber Erfahrungswerte und vor allem zahlreiche Gerichtsentscheidungen, die auf einzelne Fälle analog angewandt werden.

Wird jemand bei einer Gewalttat getötet, so kommt die Zahlung eines Schmerzensgeldes nicht infrage. Hier geht es vielmehr um die Entschädigung von entgangenen Unterhaltsansprüchen für die Hinterbliebenen.

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofes (BGH) erfordert die Bemessung des Schmerzensgeldes bei einer Körperverletzung, an deren Folgen der Verletzte nach kurzer Zeit verstirbt, eine Gesamtbeurteilung der immateriellen Beeinträchtigung. Dabei sind besonders zu berücksichtigen:

- Art und Schwere der Verletzungen,
- das dadurch entstandene Leiden,
- dessen Wahrnehmung durch den Verletzten sowie
- der Zeitraum zwischen Verletzung und Eintritt des Todes.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Entschädigung

2

Grundsätze	20
Vorsatz und Rechtswidrigkeit	21
Schuldfähigkeit	24
Gleichgestellte Sachverhalte	25
Ansprüche für Ausländer	27

Wann werden Ansprüche ausgeschlossen oder eingeschränkt?

Versagensgründe	32
Härteregelungen	38
Zusammentreffen mit anderen Ansprüchen	41

Wo und wie machen Sie Ansprüche geltend?

Zuständige Stelle	44
Kostenträger	47
Übergang gesetzlicher Leistungsansprüche	48

Schäden bei misslungenen Impfungen

Grundsätze	50
Voraussetzungen	51
Wahrscheinlichkeit genügt für die Anerkennung	55
Zuständige Behörde für die Versorgung	56

Was leistet der Staat?

Umfang der Versorgung	58
Heilbehandlung und Versehrten- leibesübungen	58
Krankenbehandlung	61
Versorgungskrankengeld	62
Leistungen der Kriegsopferversorge ...	63
Beschädigtenrente und Pflegezulage ..	65
Bestattungsgeld und Sterbegeld	66
Hinterbliebenenrente	67
Bestattungsgeld beim Tode von Hinterbliebenen	69
Kapitalabfindungen	69

Wie wehren Sie sich gegen Ablehnung?

7

Widerspruchsverfahren	72
Klage, Berufung, Revision	73
Der Sozialrechtsweg im Überblick	74

Hilfreiche Adressen

8

Grundsätze 76

Zuständigkeiten, Beratungen und Hilfe
in den einzelnen Bundesländern 76

Opferentschädigungsgesetz, Infektionsschutzgesetz und Bundesversorgungsgesetz – Auszüge

Opferentschädigungsgesetz (OEG) . . . 98

Infektionsschutzgesetz (IfSG)
– Auszug 101

Bundesversorgungsgesetz (BVG)
– Auszug 104

Europäisches Übereinkommen über
die Entschädigung für Opfer
von Gewalttaten 134

Gesetz zu dem Europäischen
Übereinkommen vom
24. November 1983 über die
Entschädigung für Opfer
von Gewalttaten 137

Stichwortverzeichnis

Abfindung 29
Ablehnungsbescheid 72
Abschiebung 29
Ärztliche Behandlung 28
Aggressivität 34
Akten 47
Albanien 29
Allgemeinheit 39
Altenhilfe 63
Alter 65
Amtsgericht 38
Anfechtungsklage 72
Angriff 20
Anleitung 66
Anpassung 62
Ansehen 23
Anspruchsberechtigte 67
Antrag 38, 45
Antragsformulare 46
Antragstellung 70
Antragsvordrucke 46
Anwaltskosten 73
Anwaltszwang 73
Anzeige 35, 38
Apotheken 52
Arbeitnehmer 46
Arbeitsleben 36
Arbeitslose 46
Arbeitstherapie 60
Arbeitsunfähigkeit 62
Arbeitsunfähigkeits-
bescheinigungen 46
Arzneimittel 28, 41, 60
Arztkosten 12
Aufbau 64
Aufenthalt 39, 44, 67
Aufenthaltsgesetz 30
Aufenthaltsstitel 29
Aufklärung 37
Augenschein 47
Ausbildung 51, 64

Auseinandersetzung 34
Ausgleichsrente 65, 68
Auskunft 76
Ausländer 27, 40
Ausland 51, 67
Ausweis 62

Badekur 26, 54
Bahnverkehr 25
Bausparkasse 69
Beamten 53
Beamtenheimstättenwerk
69
Bedürftigkeit 39
Begleitperson 26
Behandlung 36
Behandlungsfehler 55
Behandlungskosten 13
Behandlungsmaßnahme 62
Behinderte Menschen 64
Beihilfe 60, 67
Beihilfefähigkeit 53
Beitragsbemessungsgrenze
62
Belastungserprobung 60
Beratung 76
Bereitschaft 66
Beruf 39
Berufsfähigkeit 59
Berufung 73
Beschädigten-Grundrente 65
Beschädigtenrente 45, 58, 65
Beschaffung 61
Beschäftigungstherapie 60
Beschäftigungsverhältnis 62
Bestattungsgeld 45, 58, 66,
69
Bewegungstherapie 60
Beweiserhebung 56
Beweislast 55
Beweislastverteilung 55

Stichwortverzeichnis

Beweismittel 39
Bewusstlosigkeit 24
Blindenhilfe 64
Blindheit 65
Bosnien-Herzegowina 29
Brandstiftung 25
Brille 26
Brillengläser 60
Britisch-Colombia 28
Bulgarien 27
Bundesland 47

Dänemark 27
Dauerwohnrecht 69
Deliktsunfähigkeit 24
Diphtherie 53
Dosierung 25

Ehe 67
Ehebruch 32
Ehegatten 51, 61, 63, 65
Ehescheidung 68
Ehre 23
Eigentum 12
Eingliederungshilfe 64
Eingriffe 25
Einkommen 63
Einkommensverhältnisse 39
Einzelleistungen 38
Eltern 23, 56, 67, 68
Elternrente 68
Elternteil 52, 53, 56, 63
Enkelkind 63
Entsendestaat 27
Entwicklungsrückstand 56
Erbbaurecht 69
Erfahrungswerte 14
Erholungshilfe 63
Ermächtigung 37
Ermessen 37, 40
Ermessensleistung 55
Ersatzleistung 61
Erscheinen 36, 54
Erstattung 35

Erwerbsfähigkeit 59, 68
Erwerbsminderung 41
Erwerbstätigkeit 65, 68
Erziehung 23
Erziehungsbeihilfe 63, 64
Estland 27
Europäische Gemeinschaft 27
Existenz 66
Explosion 33

Fahrlässigkeit 11, 25
Familierversicherung 46, 51
Finnland 27
Förderungsübergang 48
Formulare 46
Frankreich 27
Freiheit 12, 14
Freiheitsstrafe 25
Frist 72
Früherkennung 62
Führhundzulage 60
Führung 60

Gefahr 33
Gefahrenlage 20
Gefahrenverwirklichung 34
Gegenseitigkeit 27, 40
Geistestätigkeit 24
Geldbetrag 12, 48
Gemeinden 45
Gemeinwesen 53
Gericht 26, 72
Gesellschaft 59
Gesichtsentstellung 64
Gesichtspunkt 56
Gesundheit 12, 13, 64
Gesundheitsamt 50
Gewaltbereitschaft 34
Gewalttaten 10
Gift 25
Gleichbehandlung 27
Griechenland 27
Großbritannien 27
Großeltern 67

Grundbesitz 69
 Grundrente 29, 39, 65, 70
 Gruppenbehandlung 26, 54
 Gullydeckel 22
 Gutachten 55

Härteausgleich 40
 Härteregelung 38
 Häusliche Gemeinschaft 51, 66
 Häusliche Krankenpflege 60
 Halbwaise 68
 Handeln 11
 Hauptfürsorgestelle 64
 Haushaltshilfe 61
 Heilbehandlung 15, 17, 26, 36, 45,
 54, 58
 Heilmittel 28, 41, 60
 Heilungskosten 12, 13
 Heimatstaat 34
 Heimpflege 66
 Heiratsaussichten 14
 Hepatitis B 53
 Hersteller 52
 Hilfeleistung 66
 Hilfsmittel 26, 28, 41, 60, 62
 Hinterbliebene 26, 30, 39, 52, 63,
 69
 Hinterbliebenenrente 45, 58, 67
 Hinterbliebenenversorgung 32
 Hinweg 26, 54
 Hirnbeschädigte 64
 Höchstbemessungsgrenze 62
 Hühneriweiß 50

Immobilie 70
 Impfempfehlung 52
 Impfreaktion 50
 Impfrecht 52
 Impfschaden 50
 Impfserum 50
 Impfstoff 54
 Infekt 59
 Infektionsgebiet 52
 Infektionsschutzgesetz 41

Injektionsstelle 50
 Insitutionen 76
 Instandhaltung 61
 Instandsetzung 62
 Irak 28
 Irland 27
 Island 27
 Italien 27

Jugendpsychiater 56

Kanada 28
 Kann-Leistung 55
 Kapitalabfindung 45, 69
 Kausalität 55
 Kinder 51, 61, 63, 69
 Kinderärztin 52
 Kinderkrankheit 56
 Kinderpsychiater 56
 Kinderzuschlag 65
 Kindesmisshandlung 10, 23
 Klage 73
 Kleiderverschleiß 60
 Kleinkind 20
 Knallkörper 21
 Kontaktlinsen 26, 60
 Kostenträger 47
 Kräfteaufwand 65
 Kraftfahrer 25
 Kraftfahrzeug 12, 24
 Krankenbehandlung 45, 58, 61
 Krankengeld 41, 62
 Krankengymnastik 60
 Krankenhausaufnahmeanzeige 46
 Krankenhausbehandlung 26, 41,
 55, 60
 Krankenhauskosten 12
 Krankenhilfe 63, 64
 Krankenkasse 58
 Krankenzustand 66
 Krankenversichertenkarte 62
 Krankheitsanzeichen 56
 Krankheitsverlauf 55
 Kriegsoferfürsorge 45, 58, 63

Stichwortverzeichnis

- Kriminalität 34
- Kroatien 28
- L**andessozialgericht 33, 73
- Lebensgrundlage 64
- Lebenslagen 63
- Lebenspartner 61, 63, 65
- Lebenspartnerbeihilfe 68
- Lebenspartnerschaft 67
- Leichenüberführung 67
- Leiden 67
- Lettland 27
- Liechtenstein 27
- Litauen 27
- Lohnausfall 15
- Luftfahrzeug 44
- Luftverkehr 25
- Luxemburg 27
- M**alta 27
- Masern-Impfstoff 52
- Masernimpfung 52
- Medikamente 12
- Medizinalpersonen 52
- Meldepflicht 50
- Merkblatt 46
- Messerstecherei 10
- Missouri 28
- Mithäftling 34
- Mitverursachung 34
- Mitwirkungspflicht 35
- Mobbing 20
- Mord 10
- Motorfahrzeugen 61
- Mutterschaft 62
- Mutwillenskosten 73
- N**ATO-Truppenstatut 27
- Neugeborene 56
- Nichtschädigungsleiden 62
- Nichtversicherte 46
- Nichtzulassungsbeschwerde 73
- Niederlande 27
- Nordirland 27
- Norwegen 27
- Notstand 20
- Notwehr 20, 23
- Notwehrexzess 23
- Notwehrhandlung 34
- Nutzungsausfall 12
- Ö**sterreich 27
- Ohio 28
- Ontario 28
- Organisation 34
- P**auschbetrag 60
- Personenschäden 25
- Perussis 53
- Pflege 61, 63, 66
- Pflegeausgleich 68
- Pflegebedürftigkeit 59
- Pflegeperson 26
- Pflegesätze 66
- Pflegezulage 39, 45, 58, 61, 64, 65
- Pflichtversicherte 46
- Pockenimpfung 52
- Pockenschutzimpfung 56
- Polen 27
- Polizei 33
- Polizeibeamter 23
- Polizeibehörde 47
- Polizeidienst 38
- Portugal 27
- Primäropfer 22
- Prophylaxe 51
- Psychotherapie 60
- R**andalierer 22
- Rangelei 22
- Raufhändel 10
- Rechtsbeistand 38
- Rechtsbrecher 23
- Rechtsschein 52
- Rechtsstreit 72
- Rechtsübergang 48
- Rechtsverkehr 25
- Rechtswidrigkeit 21
- Rehabilitationsmaßnahme 26, 60, 64

Reisekosten 73
 Rente 38, 41, 65, 66, 67
 Rentenleistung 65
 Rentner 46
 Reputation 23
 Revision 73
 Rötung 50
 Rückweg 26, 54
 Rückzahlung 70
 Rumänien 27

S
 Sachleistung 28, 48
 Sachschaden 12, 15
 Sachverhalt 35, 37
 Sachverständige 47
 Schadensausgleich 68
 Schadensersatzansprüche 11, 48
 Schädigungsfolge 39, 65
 Schienenbahn 24
 Schießerei 10
 Schiff 44
 Schiffsregister 44
 Schiffsverkehr 25
 Schlägerei 10
 Schmerzen 36, 50
 Schmerzensgeld 13, 15, 17
 Schockschaden 22
 Schuldfähigkeit 24
 Schuldunfähigkeit 24
 Schusswaffe 20
 Schutzimpfung 51, 54
 Schutzmaßnahme 53
 Schwangerschaft 62
 Schwebebahn 24
 Schweden 27
 Schwellung 50
 Schwerbeschädigte 59, 61, 65
 Schwerstbeschädigtenzulage 39, 65
 Sekundäropfer 22
 Selbstachtung 23
 Sexuelle Straftaten 10
 Sicherheit 56
 Skinhead 34

Slowakei 27
 Slowenien 27
 Sonderfürsorge 64
 Sorgeberechtigte 52
 Sorgfalt 25
 Sozialgericht 33, 73
 Sozialgerichtsprozess 33
 Sozialgerichtsverfahren 56, 72
 Sozialtherapie 60
 Spanien 27
 Sportgemeinschaft 61
 Sprachtherapie 60
 Sprengkörper 33
 Sprengstoffanschläge 25
 Staatsangehörige 27
 Staatsanwaltschaft 33, 38
 Stalking 20
 Sterbegeld 45, 58, 66, 67
 Sterbemonat 67
 Straftaten 33
 Strafanstalt 34
 Strafantrag 38
 Strafanzeige 26
 Strafgericht 33
 Straftat 25, 38
 Strafurteil 32
 Strafverfolgung 35
 Strafverfolgungsbehörde 38
 Straßenverkehr 25
 Stützapparat 26

T
 Tatortbesichtigung 47
 Tatsachen 36
 Tatzeugen 33
 Teilhabe 59
 Teilhabe am Arbeitsleben 26, 54, 63
 Telefonzelle 21
 Tetanus 53
 Tode 14, 58, 66
 Todeserklärung 69
 Totschlag 10
 Tschechien 27
 Tuberkuloseerkrankung 64

Stichwortverzeichnis

Übergangsgeld 64
Überlegungsfrist 38
Überschuss 66
Überschwemmung 25
Übertragung 69
Überwachung 66
Übungen 61
Übungsgruppen 61
Übungsveranstaltungen 61
Ukraine 28
Unbilligkeit 34
Unfall 26, 54
Unfalldiagnose 46
Unfallfragebogen 46
Ungarn 27
Ungewissheit 55
Unklarheit 55
Unterlassen 11
Untersuchungen 36
Unversehrtheit 36
Urkunden 47
Ursachenzusammenhang 56

Veräußerung 70
Verantwortungsreife 33
Verbandmittel 60
Verbrechen 25
Verdienstausschlag 12, 13
Verfahrenskosten 73
Verfolgung 35
Verkehr 25
Vermögen 63
Vermögensschaden 13, 17
Versagensgründe 32, 40
Verschlimmerung 59
Verschollenenrente 69
Verschulden 11
Versehrtenleibesübung 26, 45, 54,
58, 60
Versicherte, freiwillig 46
Versorgungsamt 16, 28
Versorgungsanspruch 70
Versorgungskrankengeld 62

Verstorbene 67
Verteidigung 23
Verträglichkeitsstudie 54
Verunstaltung 14
Verursachungsfaktors 55
Verwaltungsakt 47
Verwandte 67
Verwendungszweck 70
Vollwaise 68
Vorsatz 11, 21
Vorverfahren 72

Wäscheverschleiß 60
Wahrscheinlichkeit 69
Waisen 32, 61, 67
Waisen-Grundrente 68
Waisenbeihilfe 68
Widerrechtlichkeit 23
Widerspruch 72
Widerspruchsbescheid 72
Widerspruchsfrist 72
Widerspruchsverfahren 72
Wiedereinreise 51
Wiederheirat 68
Willensbildung 24
Witwe 61, 67
Witwenbeihilfe 68
Witwer 68
Wohlbefinden 14
Wohnsitz 39, 44
Wohnungseigentum 69
Wohnungshilfe 63

Zahnersatz 15, 26, 60, 61
Zeugen 33, 47
Zivilrecht 55
Züchtigungsrecht 23
Zuerkennungsbescheid 58
Zugeteilte 59
Zuschlag 65
Zuschüsse 60
Zustimmung 55
Zypern 27